

Gemeinde Glashütten

Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 9. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 27.01.2022, von 20:00 Uhr bis 22:30 Uhr
Saal, Ringstraße 22, 61479 Glashütten in die Mehrzweckhalle Schloßborn (Saal)

CDU	=	6 Gemeindevertreter davon „6“ anwesend
Grüne	=	5 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend
SPD	=	2 Gemeindevertreter davon „1“ anwesend
FDP	=	3 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
FWG	=	3 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend
WGS	=	4 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, wünscht allen Anwesenden ein gesundes neues Jahr und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörer/innen und den Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 14.01.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 27.01.2022 um 20:00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende teilt mit, dass von der Fraktion der WGS zwei Dringlichkeitsanträge für die heutige Tagesordnung vorliegen. Hierbei handelt es sich um den Erlass einer Veränderungssperre im Gebiet „östlicher Seegrund“ Schloßborn sowie um die Aufstellung eines Bebauungsplans im Gebiet „östlicher Seegrund“ Schloßborn. Die Anträge liegen den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Der Vorsitzende der Fraktion WGS begründet die Dringlichkeit der Anträge. Gemäß § 20 Absatz 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung ist für die Aufnahme der Anträge auf die heutige Tagesordnung eine zwei Drittel Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter notwendig.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Damit ist die Aufnahme der Anträge auf die Tagesordnung abgelehnt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenken die Mitglieder der Gemeindevertretung der am 19.12.2021 verstorbenen Frau Ingrid Berg. Frau Berg war Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten sowie des Kreistages des Hochtaunuskreises. Über ihre politische Tätigkeit hinaus hat sie sich in verschiedenen Bereichen engagiert u. a. im Kulturkreis Glashütten und in der örtlichen Glasforschung und im Gemeindearchiv.

Zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus wird ebenfalls eine Schweigeminute eingelegt.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen

1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Folgende Drucksachen wurden per Direktverweisung in den HFA verwiesen:

- DS-Nr. 219/GV: Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Interkommunale Zusammenarbeit der Standesämter Kronberg, Königstein, Steinbach und Glashütten

Folgende Drucksachen wurden per Direktverweisungen in den AUBI:

- DS-Nr.197/GV: Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Am Silberbach, 1. Bauabschnitt
- DS-Nr. 214/GV: Kenntnisnahme des Abschlussberichts des Planungsbüros RV-K für das Radverkehrskonzept der Gemeinde Glashütten"
- DS-Nr. 218/GV: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Am Silberbach"
- DS-Nr. 226/GV: Antrag der SPD-Fraktion – Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Glashütten
- DS-Nr. 227/GV: Kenntnisnahme zum Sachstand zur Verkehrssicherheit/Verkehrsplanung im Zuge des Baugebietes "Am Silberbach"

Folgende Drucksachen wurden per Direktverweisungen in den HFA und AUBI:

- DS-Nr. 216/GV: Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und der Gemeinde Glashütten zur Errichtung einer Kreissporthalle als Schulsportstätte der Grundschule Schloßborn mit erweiterter Nutzung durch ortsansässige Sportvereine, Aufhebung des Beschlusses vom 29.08.2019
- DS-Nr. 222/GV: Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und der Gemeinde Glashütten zur Errichtung einer Einfeldsporthalle als Schulsportstätte der Grundschule Schloßborn und erweiterte Nutzung durch ortsansässige Sportvereine

Voraussichtlich Ende März soll eine Bürgerversammlung zum Thema Vorentwurf Regionaler Flächennutzungsplan 2030 stattfinden.

Mit Schreiben vom 29.12.2021 hat die CDU Fraktion mitgeteilt, dass der Gemeindevertreter Herr Tim Böttger die CDU Fraktion auf eigenen Wunsch hin verlassen hat. Somit besteht die CDU Fraktion nunmehr aus sechs (und nicht mehr aus sieben) Mitgliedern.

Mit Schreiben vom 08.01.2022 hat die Fraktion WGS mitgeteilt, dass der Gemeindevertreter Herr Tim Böttger die Bitte geäußert hat, Mitglied in der Fraktion WGS werden zu dürfen. Die WGS hat dieser Bitte entsprochen. Somit besteht die Fraktion WGS nunmehr aus vier (und nicht mehr aus drei) Mitgliedern

1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Ciesielski wünscht allen Anwesenden und deren Familien ein gesegnetes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2022 und begrüßt sie zur ersten Sitzung im Jahr 2022.

1) Absage Sitzung der Waldkommission

Herr Ciesielski teilt mit, dass die Sitzung Kommission für die Wald- und Klimaschutz am 17.01.2022 abgesagt wurde. Neuer Termin ist Donnerstag der 03.02.2022. Eine Einladung geht gesondert form- und fristgerecht den Mitgliedern zu. Die Absage wurde notwendig, da davon auszugehen ist, dass es auch am kommenden Montag zu Anti-Corona-Protesten in Form von Versammlungen vor dem Rathaus und anschließendem Spaziergang kommt. Diese Versammlungen werden zunehmend intensiver.

2) Silberbach

Herr Bürgermeister Ciesielski weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Gemeinde Glashütten gemeinsam mit der HLG einen positiven Bescheid zur Rodung des Areals am Silberbach erwirkt hat. Die Maßnahme wurde geplant, der Baumbestand ein kategorisiert und festgelegt welche Bäume gefällt und welche stehen bleiben. Die Rodungsarbeiten wurden ausgeschrieben und vergeben. Beginn war in der 2. Woche Januar. Die Arbeiten wurden begonnen, doch leider liegt eine Klage auf Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main vor.

Darauf basierend hat die zuständige Behörde des Hochtaunuskreises die HLG auffordert, die Rodungsarbeiten bis zur Entscheidung des Gerichts einzustellen.

Daraufhin hat die HLG die beauftragte Rodungsfirma Hammer aufgefordert die aktuell laufenden Arbeiten einzustellen.

Die Klage gegen die Fortsetzung der Rodungsarbeiten wurde durch eine bevollmächtigte Anwaltskanzlei des BUND Hessen e.V. eingereicht.

Aus Sicht der Gemeinde Glashütten ist dieses Vorgehen schwer nachvollziehbar, denn es wurden vorab alle relevanten Umweltaspekte geprüft und gemeinsam mit der HLG entsprechende Ausgleichsmaßnahmen erarbeitet. Als besonders erhaltenswert eingestufte Bäume, sowohl in den betroffenen Garten- als auch Waldparzellen wurden kartiert und entsprechend gekennzeichnet. Es ist also keinesfalls richtig, dass hier ein Kahlschlag stattfindet, sondern die als erhaltenswert eingestuften Bäume stehen bleiben sollten.

Rodungsarbeiten können nur bis zum 28.02.2022 durchgeführt werden. Sollte das Gericht also nicht bis Anfang Februar über den Antrag vom BUND e.V. entscheiden, wird sich die für die Bebauung notwendige Rodung um ein weiteres Jahr verzögern.

Es hat am 18.01.2022 um 17 Uhr ein Gespräch zwischen HLG (Hessische Landgesellschaft mbH), der Gemeinde Glashütten und dem BUND stattgefunden.

In konstruktiver Atmosphäre wurden viele Argumente zum Erhalt der Natur, im Hinblick auf die Erschließung des Baugebietes am Silberbach ausgetauscht.

Man ist übereingekommen, nach noch zu erfolgenden internen Rücksprachen ein weiteres Gespräch zu führen, mit dem Ziel ggf., eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. HLG hat ausführlich die bereits erfolgten Ausgleichsmaßnahmen geschildert und zu der bereits begonnenen Rodung Stellung bezogen. Vom beauftragten Institut IBU wurde berichtet, welche Bäume bereits als erhaltenswert kartiert wurden und was die nächsten Schritte wären.

Der BUND will intern einen Biologen hinzuziehen. Seitens HLG wurde eine gemeinsame Begehung angeboten, mit dem Ziel aus Sicht des BUND erhaltenswerte Bäume zu markieren. Diese sollen dann möglichst im Bestand verbleiben. Als Zielsetzung wurden hier seitens HLG 20 Bäume genannt.

Einen Tag später am 19.01.2022, kam es dann zu einer Wende.

Noch ehe der von der HLG und Gemeinde beauftragte Rechtsanwalt den fertiggestellten Schriftsatz absenden konnte, erhielt dieser völlig überraschend einen weiteren Beschluss aller drei Richter der 8. Kammer.

In dem neuerlichen Beschluss vom 19.01.2022, wurde der Eilantrag des BUND Hessen e.V. mit kurzer Begründung abgelehnt. Der Hängebeschluss vom 14.01.2022 ist damit wirkungslos geworden.

Es ist natürlich möglich, dass der BUND gegen den neuerlichen Beschluss Beschwerde zum Hessischen VGH einlegt. Selbst wenn dies geschehen sollte, wird nicht davon ausgegangen, dass der VGH einen weiteren Hängebeschluss erlassen wird, so dass die Rodung wahrscheinlich auch während eines laufenden Beschwerdeverfahrens erfolgen könnte.

Der Hochtaunuskreis hat am 24.01.2022 der HLG (Hessische Landgesellschaft mbH) eine Anordnung der sofortigen Vollziehung der Waldrodungsgenehmigung vom 08.11.2022, innerhalb des vorgesehenen Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Am Silberbach“, zugestellt.

Als Begründung wird genannt, dass die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO vorliegen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Silberbach“ - 1. Bauabschnitt der Gemeinde Glashütten sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bedarfsorientierte städtebauliche Entwicklung eines größeren Wohngebiets mit rund 60 Bauplätzen am südöstlichen Ortsrand als erster Bauabschnitt geschaffen werden. Anlass sind permanente Nachfragen nach Baugrundstücken, die die Gemeinde Glashütten dazu veranlassen, ein neues Baugebiet auszuweisen. Insofern besteht durch den dringend benötigten Wohnraum im ländlichen Raum ein öffentliches Interesse an der vorgesehenen Waldumwandlung.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf den Tagesordnungspunkt 2.3 der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung zur Abstimmung stehenden Satzungsbeschluss zum B-Plan Silberbach hingewiesen.

Herr Ciesielski appelliert alle Mandatsträger der Gemeindevertretung, das Baugebiet weiterhin konsequent umzusetzen und bitte um Zustimmung zu dem B-Plan am Silberbach.

- 3) Neuer Impftermin des mobilen Impfteams des Hochtaunuskreises in Glashütten.
Die Gemeinde Glashütten bietet am Donnerstag, den 17. Februar 2022 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr in Zusammenarbeit mit dem Impfzentrum des Hochtaunuskreises einen Impftermin für Bürgerinnen und Bürger im Bürgerhaus Glashütten (großer Saal) an. Die Impfungen werden von dem mobilen Impfteam durchgeführt. Der verwendete Impfstoff wird ein mRNA-Impfstoff sein.

- 4) Informationen zur Grundsteuerreform und zu den Änderungen ab 2022

Die Informationen werden in der übernächsten Ausgabe des Amtsblattes Nr. 4, sowie ab der kommenden Woche auf der Homepage der Gemeinde Glashütten veröffentlicht.

2. Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.1. Kenntnisnahme zum Sachstand zur Verkehrssicherheit/Verkehrsplannung im Zuge des Baugebietes "Am Silberbach"; siehe DS-Nr. 343/GV

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Infrastruktur berichtet über die erfolgte Beratung der Kenntnisnahme.

Der beigelegte Sachstandsbericht zur Verkehrssicherung und Verkehrsführung für das Baugebiet „Am Silberbach“ wird zur Kenntnis genommen.

2.2. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan “Am Silberbach, 1. Bauabschnitt“ 197/GV/XIX

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend tragen die einzelnen Fraktionen ausführlich ihre Standpunkte vor.

Die Fraktion der WGS stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Es wird beschlossen, die Drucksache 197/GV als Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2021 zur Abstimmung vorzulegen.

Abwägungsbeschluss:

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Glashütten und somit als Abwägung i. S. d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Herr Marco Abbé	Ja	
Herr Volker Bartmann		Nein
Herr Thomas Berger	Ja	
Herr Tim Böttger		Nein
Frau Laden Ciesielski	Ja	
Herr Matthias Högn	Ja	
Herr Dr. Christian Holst	Ja	
Herr Dr. Stefan John	Ja	
Frau Ingrid Keller	Ja	
Frau Karin Kempf	Ja	
Herr Christoph Klomann		Nein
Herr Manfred Kunz	Ja	
Herr Alexander Majunke	Ja	
Frau Carmen Mildenberger	Ja	
Herr Martin Pritz		Nein
Herr Dr. Lutz Riehl	Ja	
Herr Dietmar Saljé	Ja	
Herr Lutz Schiermeyer	Ja	
Frau Isabell Schmunk	Ja	
Herr Hans Jürgen Staab	Ja	

16 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 197/GV/XIX beschlossen.

2.3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan “Am Silberbach“ 218/GV/XIX

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend tragen die einzelnen Fraktionen ausführlich ihre Standpunkte vor.

Die Fraktion der WGS stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Der Gemeindevorstand beschließt, die Drucksache 218/GV als Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 27. Januar 2022 zur Abstimmung vorzulegen:

Satzungsbeschluss:

- (1) *Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Glashütten und somit als Abwägung i. S. d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.*
- (2) *Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m § 91 Abs. 1 und 3 Hessische Bauordnung (HBO) und § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz (HWG) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.*
- (3) *Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.*

Abstimmungsergebnis:

Herr Marco Abbé	Ja	
Herr Volker Bartmann		Nein
Herr Thomas Berger	Ja	
Herr Tim Böttger		Nein
Frau Laden Ciesielski	Ja	
Herr Matthias Högn	Ja	
Herr Dr. Christian Holst	Ja	
Herr Dr. Stefan John	Ja	
Frau Ingrid Keller	Ja	
Frau Karin Kempf	Ja	
Herr Christoph Klomann		Nein
Herr Manfred Kunz	Ja	
Herr Alexander Majunke	Ja	
Frau Carmen Mildenberger	Ja	
Herr Martin Pritz		Nein
Herr Dr. Lutz Riehl	Ja	
Herr Dietmar Saljé	Ja	
Herr Lutz Schiermeyer	Ja	
Frau Isabell Schmunk	Ja	
Herr Hans Jürgen Staab	Ja	

16 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 218/GV/XIX beschlossen.

2.4. Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Interkommunale Zusammenarbeit der Standesämter Kronberg, Königstein, Steinbach und Glashütten 219/GV/XIX

Herr Bürgermeister Ciesielski gibt zunächst weitere Erläuterungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses und trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Danach wird über die DS-Nr. 219/GV/XIX, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Die als Anlage beigefügte Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Interkommunale Zusammenarbeit der Standesämter Kronberg, Königstein, Steinbach und Glashütten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.5. Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und der Gemeinde Glashütten zur Errichtung einer Kreissporthalle als Schulsporthalle der Grundschule Schloßborn mit erweiterter Nutzung durch ortsansässige Sportvereine, Aufhebung des Beschlusses vom 29.08.2019 216/GV/XIX

Herr Bürgermeister Ciesielski erläutert zunächst die Drucksache.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor. Weitere Ergänzungen sind aus Sicht des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses (hier wurde die Drucksache ebenfalls beraten) nicht notwendig.

Danach wird über die DS-Nr. 216/GV/XIX, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Es wird beschlossen, dass der Gemeindevorstand mit der erneuten Ausarbeitung einer Verwaltungs- und Nutzungsvereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis, vertreten durch den Kreisausschuss, und der Gemeinde Glashütten, vertreten durch den Gemeindevorstand, über den Neubau, Betrieb und Nutzung einer Einfeldsporthalle auf dem Grundstück der Gemeinde Glashütten, Flur 6, Flurstück 115/0 beauftragt wird. Bauträger ist die Gemeinde Glashütten.

Der Beschluss zur bestehenden Vereinbarung (Drucksache Nr.127/GV) wird aufgehoben und durch die neue Nutzungsvereinbarung ersetzt, nach der die Gemeinde Glashütten die Trägerschaft der Einfeldsporthalle in vollem Umfang übernimmt, der Kreis die Baukosten hälftig bezuschusst und die Unterhaltungskosten entsprechend Nutzung anteilig übernimmt.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.6. Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und der Gemeinde Glashütten zur Errichtung einer Einfeldsporthalle als Schulsporthalle der Grundschule Schloßborn und erweiterter Nutzung durch ortsansässige Sportvereine 222/GV/XIX

Herr Bürgermeister Ciesielski erläutert zunächst die Drucksache.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschusses vor. Weitere Ergänzungen sind aus Sicht des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses (hier wurde die Drucksache ebenfalls beraten) nicht notwendig.

Die Fraktionen der FDP und SPD stellen für den Tagesordnungspunkt folgenden Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Satz ergänzt:

Ungeachtet dessen soll darauf hingewiesen werden, dass in § 2 Absatz 2 Satz 1 der Verwaltungsvereinbarung (Kostenverteilung) der letzte Halbsatz „höchstens jedoch mit einem Betrag in Höhe von 1,9 Mio. € an den Kosten“ ersatzlos gestrichen wird.

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erfolgt eine Sitzungsunterbrechung.

Danach wird über den Änderungsantrag abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Anschließend wird über die DS-Nr.222/GV/XIX, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Es wird beschlossen, dem als Anlage beigefügten Verwaltungsvereinbarungsentwurf zwischen dem Hochtaunuskreis, vertreten durch den Kreisausschuss, und der Gemeinde Glashütten, vertreten durch den Gemeindevorstand, über den Neubau einer Einfeldsporthalle auf dem Grundstück der Gemarkung Schloßborn, Flur 6, Flurstück 115/0 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.7. Kenntnisnahme des Abschlussberichts des Planungsbüros RV-K für 214/GV/XIX das Radverkehrskonzept der Gemeinde Glashütten

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Infrastruktur berichtet über die Beratungen und teilt mit, dass im Mai 2022 wieder im Ausschuss für Umwelt, Bauen und Infrastruktur beraten werden soll.

Der Abschlussbericht des Planungsbüros RV-K für das Radverkehrskonzept der Gemeinde Glashütten wird zur Kenntnis genommen.

3. Anträge der Fraktionen

3.1. Antrag der SPD-Fraktion – Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Glashütten 226/GV/XIX

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion Herr Abbé erläutert den Antrag.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Infrastruktur berichtet über die Beratungen im Ausschuss und erläutert die Beschlussempfehlung.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Infrastruktur wird nach weitergehenden Beratungen um das Wort „gegebenenfalls“ ergänzt.

Über die geänderte DS-Nr. 226/GV/XIX, die wie folgt lautet, wird abgestimmt:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird eine überarbeitete Stellplatzsatzung zu erarbeiten. Hierbei sind gegebenenfalls folgende Punkte zu beachten: siehe beigefügten Änderungsantrag.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Matthias Högn

Peter Asch
Schriftführer

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 9 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur am 19.01.2022 (Drucksache 226/GV/XIX) - von der SPD-Fraktion übernommen

I. Der Gemeindevorstand wird beauftragt eine überarbeitete Stellplatzsatzung zu erarbeiten. Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

II.: In der Überschrift werden die Worte „**und Motorräder**“ gestrichen.

III.: Die Präambel erhält folgende Fassung:

„Aufgrund der §§ 5, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), der §§ 52, 86 Abs. 1 Nr. 23 und 91 Abs. 1 Nr. 4 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 28.05.2018, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.06.2020 (GVBl. S. 378) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten (Hochtaunuskreis) in der Sitzung am 27.01.2022 die nachstehende Satzung beschlossen.“

IV.: § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Abmessungen von Einstellplätzen in Pkw-Garagen richten sich nach den Vorgaben der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen des Landes Hessen (Garagenverordnung – GaV) in der jeweils aktuellen Fassung. Kleingaragen im Sinne der GaV müssen eine lichte Höhe von mindestens 2,00 m haben, für Mittel- und Großgaragen gelten die in der GaV maßgeblichen Vorschriften.“

V.: § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Für Stellplätze für Motorräder ist eine Fläche von mindestens 1,25 m x 2,50 m pro Motorrad vorzusehen. Die Größe der Abstellplätze für Fahrräder richtet sich nach der Verordnung über die Anforderungen an Abstellplätze für Fahrräder des Landes Hessen (Fahrradabstellplatzverordnung) in der jeweils aktuellen Fassung.“

VI.: In § 4 Abs. 1

- werden in der Überschrift die Worte „**und Motorräder**“ gestrichen.
- erhält unter Nr. 1.2 die Eintragung in der Spalte „Zahl der Stellplätze für zweispurige Kraftfahrzeuge“ die Fassung „**1 Stpl. bei Wohneinheiten < 60 m² Wohnfläche, ansonsten 2 Stpl. Je Wohneinheit**“.
- wird unter Nr. 1.3 die Eintragung in der Spalte „Verkehrsquellen“ um den Begriff „**Seniorenwohnanlagen**“ ergänzt.
- wird unter Nr. 1.3 in der Spalte „Zahl der Stellplätze für zweispurige Kraftfahrzeuge“ die Zahl „0,2“ durch „**1**“ ersetzt.
- wird die Spalte „**Zahl der Abstellplätze für Fahrräder**“ gestrichen.

wird folgender Satz 2 hinzugefügt: „**Die Zahl der Abstellplätze für Fahrräder richtet sich nach der Fahrradabstellplatzverordnung in der jeweils aktuellen Fassung mit der Maßgabe, dass bei Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden mit bis zu 2 Wohnungen die gleiche Anzahl an Abstellplätzen vorzuhalten ist, wie nach Satz 1 Nr. 1.1 und 1.2 Stellplätze für zweispurige Kraftfahrzeuge festgelegt sind.**“

VII.: § 4 wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:

„Die Anwendung der Sätze 1 und 2 des § 52 Abs. 4 HBO vom 28.05.2018 ist ausgeschlossen.“

VII.: § 4 wird um folgenden Absatz 6 ergänzt wird:

„Der festgelegte Anteil der barrierefreien Einstellplätze richtet sich in Mittel- und Großgaragen nach den Vorgaben der GaV in der jeweils aktuellen Fassung, welche auch in Stellplatzanlagen ab einer Anzahl von zehn notwendigen Stellplätzen und Garagen entsprechend Anwendung finden mit der Maßgabe, dass mindestens ein Stellplatz barrierefrei ausgebildet sein muss.“

VIII.: Folgender neuer § 5 wird eingefügt:

Ablösung

- (1) Die Herstellungspflicht von notwendigen Stellplätzen kann auf Antrag durch Zahlung eines Geldbetrages ganz oder teilweise abgelöst werden, soweit die Herstellung des Stellplatzes aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist. Ein Ablöseanspruch besteht nicht.
- (2) Die Ablösung soll nicht zugelassen werden, soweit
 1. das Bauvorhaben ein zusätzliches Verkehrsaufkommen, das eine nachhaltige Verschlechterung der städtebaulichen Situation befürchten ließe, zur Folge hätte und
 2. entlastende öffentliche Parkeinrichtungen in absehbarer Zeit nicht geschaffen werden.
- (3) Über den Antrag entscheidet der Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten. Dieser entscheidet auch über die Verwendung des Geldbetrages gemäß den Vorgaben des § 52 Abs. 3 HBO vom 28.05.2018.
- (4) Die Höhe des zu zahlenden Geldbetrages beträgt
 - a) 7.000,- EUR je Stellplatz für einen Personenkraftwagen oder einen Lastkraftwagen bis zu 2,8 t. Gesamtgewicht oder einen Omnibus mit höchstens 10 Sitzplätzen oder einen Anhänger,
 - b) 25.000,- EUR je Stellplatz für einen Kraftfahrzeug von mehr als 2,8 t bis 10 t Gesamtgewicht oder einen Omnibus mit mehr als 10 Sitzplätzen.
- (5) Bei baugenehmigungsfreien Vorhaben,
 1. welche dem Freistellungsvorbehalt nach Abschnitt V Nr. 1 der Anlage zu § 63 HBO vom 28.05.2018 unterliegen,
 2. welche einer Abweichung nach § 73 Abs. 4 Satz 1 HBO vom 28.05.2018 bedürfen,darf in den Fällen von Nr. 1 die Mitteilung an die Bauherrschaft nach Abschnitt V Nr. 1 Satz 3 der Anlage zu § 63 HBO vom 28.05.2018 erst ergehen und in den Fällen von Nr. 2 die Abweichung erst zugelassen werden, wenn der Geldbetrag bei der Gemeinde eingegangen ist.

(6) Bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben darf die Bauaufsichtsbehörde über die Zustimmung zur Ablösung erst nach Eingang des Geldbetrages bei der Gemeinde unterrichtet werden.

IX.: § 5 wird zu § 6 und erhält folgende Fassung:

„Ordnungswidrig im Sinne des § 86 Abs. 1 Nr. 23 der HBO vom 28.05.2018 handelt, wer entgegen § 52 Abs. 6 Satz 1 HBO vom 28.05.2018 notwendige Stellplätze und notwendige Abstellplätze zweckentfremdet oder Dritten zur zweckfremden Nutzung überlässt.“

X.: § 6 wird zu § 7 und erhält folgende Fassung:

Diese Satzung tritt am in Kraft.